



Sparkasse Essen

Jahresabschluss 2017

Sparkasse Essen 2017

im Überblick

	(in Mio. EUR)
Geschäftsvolumen	8.334
Bilanzsumme	8.161
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten und \mathfrak{S}-Kapitalbriefe	6.206
darunter:	
Spareinlagen	1.870
Sparkassenbriefe und \mathfrak{S} -Kapitalbriefe	75
Namenspfandbriefe	185
Termineinlagen	350
Sichteinlagen	3.679
Inhaberschuldverschreibungen/ öffentliche Pfandbriefe	47
Forderungen an Kunden	5.856
darunter:	
Personalkredite	2.786
Realkredite	2.688
Kommunalkredite	382
Gewinnrücklagen	470
	(Anzahl)
Filialen	42
Mitarbeiter/-innen	1.424

Der Jahresabschluss der Sparkasse Essen

2017

Inhaltsverzeichnis

06	Lagebericht
22	Bericht des Verwaltungsrates
23	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
28	Anhang zum Jahresabschluss
51	Veröffentlichung gemäß § 22 Entgelttransparenzgesetz
54	Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017
55	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



A photograph of a modern office interior. On the left, there is a glass-enclosed elevator. In the center and right, a staircase with a metal frame and glass railings leads upwards. The architecture is characterized by clean lines and a mix of materials like metal, glass, and concrete. The lighting is bright, suggesting a well-lit space.

Lagebericht

2017

Lagebericht

A | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen

Die Sparkasse Essen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, ihr Träger ist die Stadt Essen. Sie ist regional verankert und ihre geschäftspolitische Grundausrichtung ist am Gemeinwohl orientiert. Neben dem Erhalt einer flächendeckenden Präsenz mit umfassenden Bankdienstleistungen setzt sie sich für die privaten Kunden und den gewerblichen Mittelstand vor Ort ein.

Für die Sparkasse Essen stehen die Bedürfnisse ihrer Kunden im Fokus. Da sich mit fortschreitender Digitalisierung auch die Erwartungen der Kunden an die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen verändern, richtet die Sparkasse Essen ihr qualifiziertes und umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsangebot daher darauf aus und verzahnt zunehmend digitale und stationäre Vertriebs- und Kommunikationskanäle.

Der Veränderung des Kundenbedarfes folgend, setzt die Sparkasse Essen dabei auf eine Straffung des Filialnetzes und Investitionen in alternative Kommunikations- und Vertriebskanäle. Neben der Beratung für Firmen- und Unternehmenskunden, KompetenzCentern für Gewerbekunden sowie für Freie Berufe und Heilberufe, Experten für Vermögensmanagement und Spezialisten im Private Banking bietet die Sparkasse Essen als Marktführer ein umfassendes und flächendeckendes Filial- und SB-Standortnetz im Essener Stadtgebiet.

Neben den klassischen Finanzdienstleistungen eines Universalkreditinstitutes hält die Sparkasse Essen Kernkompetenzen im Versicherungsgeschäft für Privat- und Firmenkunden, beim Bausparen sowie in der gesamten Wertschöpfungskette des Immobiliengeschäftes vor. Die effektive Vernetzung des gesamten umfassenden Lösungsangebotes ist gelebte Praxis in der täglichen Beratung der Kunden.

Die Sparkasse Essen ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Düsseldorf, und gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Kunden. Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte wider Erwarten

die Institutssicherung im Einzelfall nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG.

B | Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz eines von vielen internationalen Krisen und Unsicherheiten geprägten Umfeldes wuchs die Weltwirtschaft 2017 um 3,4 % und damit stärker als im Vorjahr. Diesem Trend folgte auch die Eurozone: Trotz Unsicherheiten – wie dem Brexit und politischen Verwerfungen – blieb die Währungsunion auf Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 2,5 % (Vorjahr 1,8 %) zu. Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im Gleichlauf mit der Eurozone: Das reale BIP verzeichnete einen Anstieg von 2,5 % und stieg damit noch stärker als in den vorangegangenen beiden Jahren (2016: +1,9 %; 2015: +1,7 %).

Insgesamt trugen alle Verwendungskomponenten zum BIP-Wachstum in Deutschland bei. Positive Wachstumsimpulse kamen insbesondere aus dem Bereich der privaten Konsumausgaben, die um 1,9 % zulegten und mit 1,0 %-Punkten zum Gesamtwachstum beitrugen.

Der langanhaltend positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. Die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt erreichte den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung und fiel von 6,1 % im Vorjahr auf 5,7 %. Auch in Nordrhein-Westfalen setzte sich die Erholung auf dem Arbeitsmarkt fort. Die Arbeitslosenquote in Essen liegt aufgrund struktureller Defizite traditionell über dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Sie erreichte mit 10,8 % im Dezember 2017 aber einen deutlich niedrigeren Stand als im Vorjahr (11,7 %).

Bei der Entwicklung der Verbraucherpreise kam es zu einer deutlichen Trendwende: Eine Inflationsrate von 1,7 % (Vorjahr 0,5 %) im Jahresdurchschnitt bedeutete eine deutliche Annäherung an das Zwei-Prozent-Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB). Bestimmender Faktor waren erneut die Energiepreise, die sich im Jahresdurchschnitt um 3,1 % verteuerten.

Die EZB hat noch im Dezember 2017 ihre Entscheidung bestätigt, den Leitzins unverändert bei 0,00 % zu belassen.

Auch der Satz für die Einlagenfazilität liegt weiterhin bei $-0,4\%$. Das Volumen des Anleihekaufprogramms wurde ab Januar 2018 von 60 Mrd. € auf 30 Mrd. € pro Monat reduziert und soll zunächst noch mindestens bis September 2018 weiterlaufen.

Das aktuelle Umfeld mit historisch niedrigen Zinsen stellte für europäische Banken weiter eine Herausforderung dar. Langfristig sind mit der anhaltenden Niedrigzinsphase Risiken verbunden. So steigt das Risiko einer nachhaltigen Schwächung der Ertragslage der Kreditinstitute. Dies ist insbesondere für Sparkassen problematisch, für die das Zinseinkommen traditionell die Hauptertragsquelle darstellt. Eine weitere Gefahr stellt die vermehrte Aufnahme von Risiken dar, mit der versucht wird, eine höhere Rendite zu erzielen. Darüber hinaus wurden die Betriebsergebnisse der Banken in den vergangenen Jahren durch eine stark ausgebaute Fristentransformation und niedrige Ausfallraten im Kreditgeschäft gestützt. Beide Effekte können jedoch jederzeit umschlagen, sodass die Bundesbank in diesem Zusammenhang deutlich auf die Wichtigkeit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung hingewiesen hat. In der Konsequenz sahen sich die Institute weiterhin den gestiegenen regulatorischen Anforderungen zur Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung (Basel III, CRD IV, CRR) sowie den Veränderungen weiterer aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. EU-Bankenabgabe) gegenüber.

Aktienanleger konnten in 2017 bereits das sechste Jahr in Folge Kursgewinne am deutschen Aktienmarkt verbuchen. Dabei legten im Jahresverlauf der Deutsche Aktienindex DAX um $12,5\%$ und der Nebenwerteindex MDAX sogar um $18,1\%$ im Wert zu. Auslöser für die Kursgewinne waren gute Konjunkturzahlen sowie massive Steuersenkungspläne des neu gewählten US-Präsidenten Donald Trump. Insbesondere US-Anleger konnten von kräftigen Wertzuwächsen an der Wall Street sowie an der Technologiebörse Nasdaq in Höhe von annähernd 30% profitieren.

Am Devisenmarkt wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar um mehr als 14% auf. Im Zuge einer robusten Weltkonjunktur konnten sich Energie- und ausgewählte Rohstoffpreise wieder stabilisieren.

Am Anleihemarkt verharrten die Renditen für deutsche Papiere auf ihren Rekord-Tiefständen. Haupteinflussfaktor dafür war das Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank. Im Gegensatz zur EZB hat die US-Notenbank bereits die Zinswende vollzogen und in 2017 dreimal die Leitzinsen erhöht.

2. Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis der Sparkasse Essen ist in Anbetracht der Wettbewerbssituation und der weiterhin niedrigen Zinsen durch die Geldpolitik der Notenbanken zufriedenstellend.

2 a) Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen stieg leicht um $0,5\%$ von 8,29 Mrd. EUR auf 8,33 Mrd. EUR. Die Bilanzsumme stieg wie geplant von 8,12 Mrd. EUR auf 8,16 Mrd. EUR.

2 b) Kreditgeschäft

Im Jahr 2017 bewilligten wir mittel- und langfristige Finanzierungen in einem Gesamtvolumen von rund 1,0 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies zwar einen Rückgang von 82,6 Mio. EUR bzw. $-7,5\%$, der Bestand an Kundenforderungen konnte dennoch um 119,6 Mio. EUR bzw. $+2,1\%$ weiter ausgebaut werden.

Insbesondere das gewerbliche Kreditgeschäft blieb weiter lebhaft. Mit einer Neukreditvergabe von 494,5 Mio. EUR wurde das bereits gute Vorjahresergebnis um $+8,8\%$ übertroffen.

Bei den privaten Baufinanzierungen zeichnet sich nunmehr eine „Normalisierung“ ab. Mit einem Neubewilligungsvolumen von rund 400 Mio. EUR ergab sich zum Vorjahr ein Rückgang von 63 Mio. EUR bzw. $-13,6\%$.

2 c) Einlagengeschäft

Der Wunsch der Kunden nach Sicherheit, Flexibilität und Verfügbarkeit der Anlage blieb bei der Ersparnisbildung unverändert dominierend. Die Kundeneinlagen erhöhten sich etwas stärker als geplant um $0,9\%$ auf 6,21 Mrd. EUR. Dabei ergaben sich wieder Strukturverschiebungen. Fällige langfristige Sparprodukte wurden häufig nicht wieder angelegt, sondern auch unter Inkaufnahme geringerer Zinserträge vorzugsweise dem liquiden Vermögen zugeführt.

Besonders gefragt waren erneut Sichteinlagen und Tagesgeldkonten. Diese stiegen bei Privatkunden um 239,0 Mio. EUR auf 2,87 Mrd. EUR und bei Unternehmen um 29,4 Mio. EUR auf 693,6 Mio. EUR. Die befristeten Einlagen gingen bei Privatkunden und Unternehmen auf 139,2 Mio. € zurück ($-52,9$ Mio. EUR). Auch die öffentlichen Haushalte bauten ihre Termingelder um 45,3 Mio. EUR auf 209,4 Mio. EUR ab.

Das Volumen der an Kunden begebenen Pfandbriefe stieg um 5,0 Mio. EUR. Die Spareinlagen blieben mit über 1,87 Mrd. EUR nahezu konstant.

2 d) Eigenanlagen

Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere stieg um 125,0 Mio. EUR auf 878,2 Mio. EUR. Dieser Zuwachs resultiert aus der erstmaligen Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere unter den Eigenanlagen. Bis 2016 wurden diese Geschäfte im Interbankengeschäft bilanziert. Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sank um 0,9 % auf 376,0 Mio. EUR.

Bis auf Anleihen der Bundesrepublik Deutschland hielt die Sparkasse Essen keine Staatsanleihen im Euroraum. Durch Kreditinstitute und Unternehmen im Euroraum außerhalb Deutschlands begebene Anleihen, die ausschließlich mittelbar in Spezialfonds gehalten werden, nahmen nur einen unwesentlichen Teil des Gesamtportfolios ein.

2 e) Beteiligungen

Das Beteiligungsvolumen (inklusive Anteile an verbundenen Unternehmen) erhöhte sich im Jahr 2017 insbesondere durch die Zuschreibung auf die RW Finanzinvestoren-gesellschaft II mbH sowie die Übernahme von Anteilen an der RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH von einer Tochtergesellschaft um 2,1 % auf 187,5 Mio. EUR.

2 f) Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute gingen um 24,4 % auf 629,0 Mio. EUR zurück. Hauptgrund ist die im Gegensatz zum Jahr 2016 abweichende Bilanzierung verliehener Wertpapiere unter den Eigenanlagen. Die Guthaben wurden grundsätzlich aus Liquiditätsgesichtspunkten gehalten und waren überwiegend kurzfristig verfügbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 1,11 Mrd. EUR relativ stabil. Beim Bestand handelt es sich zum großen Teil um langfristige Mittel, die entsprechend ihrer Laufzeit der teilweisen Finanzierung des Kreditgeschäftes der Sparkasse Essen dienen.

2 g) Wertpapiergeschäft

In einem Jahr, das von einer sehr guten Börsenentwicklung geprägt war, kauften und verkauften die Kunden Wertpapiere im Gesamtwert von 583 Mio. EUR (Vorjahr: 498 Mio. EUR).

In der differenzierten Betrachtung im Wertpapiergeschäft zeigt die Nettoentwicklung die Präferenz der Anleger. Bei festverzinslichen Wertpapieren (-4,5 Mio. EUR) und Aktien (-2,2 Mio. EUR) bauten die Anleger Positionen ab. Fonds hingegen standen im Fokus. Hier lagen die Ankäufe in Höhe von 169 Mio. EUR um 88 Mio. EUR über den Verkäufen. Die Kunden bauten im Fondsbereich in Abhängigkeit von ihrer Risikoakzeptanz deutlich ihre Bestände aus.

Dabei bevorzugten die Kunden vor dem Hintergrund einer breiteren Risikostreuung insbesondere Mischfonds, international ausgerichtete Aktienfonds sowie Rentenfonds mit internationalem Schwerpunkt. Der Umsatz im Fondsgeschäft lag bei fast einer Viertel Milliarde Euro (249,4 Mio. EUR).

An den Aktienmärkten waren in den Sommermonaten größere Schwankungen (bedingt durch Nordkoreakonflikt, schwachen US-Dollar, Kartellvorwürfe gegen die Autobranche, Zinsängste) zu verzeichnen. Erst positive Konjunkturerwartungen bewirkten eine erneute Trendwende, die zu einer positiven Performance des DAX führte. Insgesamt lag der Umsatz im Aktiengeschäft mit 176 Mio. EUR über dem des Vorjahres (155 Mio. EUR).

Die Entwicklung bei den Renten ist weiterhin durch geringe Fälligkeiten von verzinslichen Wertpapieren geprägt. Mit 158 Mio. EUR lag der Umsatz nur leicht unter dem des Vorjahres (161 Mio. EUR). Die Kunden bevorzugten strukturierte Anleihen und Zertifikate, hier insbesondere kapitalgarantierte Zuwachs- und Zinsdifferenzanleihen sowie Expresszertifikate mit hohem Risikopuffer.

3. Darstellung und Analyse der Lage

3 a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss betrug 11,9 Mio. EUR nach 12,2 Mio. EUR im Jahr 2016 und liegt damit erwartungsgemäß leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stieg um 6,0 % von 28,1 Mio. EUR auf 29,7 Mio. EUR.

Zu dem Ergebnis 2017 im Einzelnen:

Der Zinsüberschuss – einschließlich laufender Erträge (GuV, Pos. 3) – ging wie erwartet auf 140,5 Mio. EUR zurück. Damit blieb der Zinsüberschuss weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Essen.

Der Provisionsüberschuss stieg wie geplant um 9,1 % auf 53,4 Mio. EUR. Maßgeblich dafür waren die Erhöhung der Entgelte bei den Geschäftsgirokonten Ende 2016 sowie das deutlich belebte Wertpapierprovisionsgeschäft. Das Verhältnis von Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss belief sich auf 38,0 % nach 33,0 % im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 4,2 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR. Ursächlich dafür waren geringere Zinserstattungen auf Steuerforderungen als in 2016.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen – bestehend aus den Personal- und Sachaufwendungen – verringerten sich um 7,1 % auf 135,5 Mio. EUR. Die Personalaufwendungen sanken trotz der Tarifierhöhungen aufgrund von gegensteuernden Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung um 3,0 % auf 88,7 Mio. EUR.

Der Sachaufwand verringerte sich um 14,0 % auf 46,7 Mio. EUR. In 2016 war der Sachaufwand durch die Bildung einer Rückstellung für die unbedingte und unwiderufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 7,8 Mio. EUR beeinflusst, die in dieser Höhe 2017 nicht aufgetreten ist. Nach Bereinigung um diesen Effekt blieben die Sachkosten aufgrund eines konsequenten Kostenmanagements nahezu konstant.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen verringerten sich um 1,5 % auf das erwartete Niveau von 7,2 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 2,2 Mio. EUR auf 9,2 Mio. EUR. Die höheren Aufwendungen in 2016 waren insbesondere durch eine neue BFH-Rechtsprechung in Steuersachverhalten beeinflusst.

Insgesamt verringerten sich die Erträge (GuV, Pos. 1 bis 9) um 3,6 % auf 207,3 Mio. EUR. Der Gesamtaufwand (GuV, Pos. 10 bis 12) sank um 7,7 % auf 151,8 Mio. EUR.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio, CIR), die die ordentlichen Verwaltungsaufwendungen auf die gesamten Überschüsse im operativen Bankgeschäft bezieht, verringerte sich durch den zurückgehenden Verwaltungsaufwand auf 68,83 % (Vorjahr: 69,96 %).

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen – nach Verrechnungen mit Erträgen – 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: –2,8 Mio. EUR). Begründet ist der Anstieg im Wesentlichen durch eine Verfahrensänderung bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen, die wir im Anhang ausführlich beschrieben haben.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere beliefen sich – nach Verrechnungen mit Aufwendungen – auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Bedingt ist dies im Wesentlichen durch die Zuschreibung auf die Beteiligung an der RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen in 2017 um 1,9 Mio. EUR auf 17,1 Mio. EUR. Hauptgrund für den Anstieg ist die steuerliche Nichtanerkennung der optimierten handelsrechtlichen Bildung der Pauschalwertberichtigungen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses/Bilanzgewinnes in Höhe von 11,9 Mio. EUR wird die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes beschließen. Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Essen ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen als stabil zu bezeichnen. Die Finanz- und Vermögensverhältnisse sind geordnet und die Sparkasse Essen verfügt über eine solide Ertragskraft.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss zu Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 0,146 %.

3 b) Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Essen aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) wurden dispositionsbedingt Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Die Sparkasse Essen begab Hypothekendarlehenbriefe über nominell 5,0 Mio. EUR und hielt damit den Bestand konstant bei 704,0 Mio. EUR.

Die Mindestreservevorschriften wurden jederzeit erfüllt.

Die Liquidität wurde unter Normalbedingungen (Going-Concern) gemessen. Sie wird bankaufsichtlich als ausreichend angesehen, wenn die in einem Monat zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die während dieses Zeitraumes zu erwartenden Zahlungsabflüsse decken. Die so errechnete Liquiditätskennzahl muss mindestens 1,0 betragen. Die Sparkasse Essen wies zum Jahresende mit 2,5 eine deutlich höhere Liquiditätskennzahl aus.

Die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume (Laufzeitbänder bis zu zwölf Monate) zu berechnenden Kennzahlen, für die keine Mindestwerte vorgegeben sind, zeigten ebenfalls eine gute Liquiditätslage an.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist zum 31. Dezember 2017 einen Wert von 1,8 aus und liegt damit über der im Jahr 2017 geltenden Liquiditätsdeckungsanforderung von mindestens 0,8.

3 c) Vermögenslage

Die Sparkasse Essen weist Gewinnrücklagen in Höhe von 470,3 Mio. EUR aus. Mit der Erhöhung um 21,6 Mio. EUR wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (Passiva Pos. 11) im Umfang von 240,7 Mio. EUR vorgehalten. Darüber hinaus verfügt die Sparkasse Essen weiterhin über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2017 mit 16,6 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 9,8 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 14,7 %. Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2017 einen Wert von 7,6 % auf. Die Sparkasse Essen weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

Bei der Bewertung des Wertpapierbestandes der Sparkasse Essen wurde das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Alle übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4 a) Personal- und Sozialbereich

Der Erfolg der Sparkasse Essen beruht auf leistungsstarken und zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für unsere Kunden und die Region einsetzen. Deshalb ist es ein strategisches Ziel der Personalarbeit, attraktiver Arbeitgeber zu sein und die Rahmenbedingungen für Motivation, Leistung und Zufriedenheit zu bieten. Im Jahr 2017 hat die Sparkasse Essen zum vierten Mal in Folge die durch das Magazin FOCUS in Zusammenarbeit mit dem Karrierenetzwerk Xing vergebene Auszeichnung „TOP-Arbeitgeber“ Deutschlands in der Sparte Banken und Finanzdienstleistungen erhalten.

Der Wunsch der Beschäftigten nach Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt stetig zu. Daher hat die Sparkasse Essen dieses Thema im Fokus. Beispiele hierfür sind flexible Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeit, zusätzliche Gewährung von Sonderurlaub für die Erziehung der Kinder, Sabbatical, die Pflegezeit „plus“ oder die Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Der Mitarbeiterbestand ging im Vorjahresvergleich erneut leicht zurück. Zum Jahresende wurden 1.424 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich ruhender Beschäftigungsverhältnisse) beschäftigt, davon 957 vollzeit- und 384 teilzeitbeschäftigte Angestellte sowie 83 Auszubildende. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen Ausgänge von Mitarbeitern wegen Beendigung der Altersteilzeit bzw. wegen Rentengewährung. Durch die Angebote der Sparkasse Essen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung der Mitarbeiter konnte die Teilzeitquote um fast ein Viertel auf circa 27 % gesteigert werden.

35 junge Menschen haben im Berichtszeitraum ihre Ausbildung bei der Sparkasse Essen erfolgreich abgeschlossen und wurden mit ihren guten Ausbildungsergebnissen in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Filialen gezielt auf die vertrieblichen Anforderungen im Spannungsfeld von stationären und digitalen Bankgeschäften vorzubereiten.

4 b) Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte

Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages engagiert sich die Sparkasse Essen für den Sport, die Kultur sowie die Wissenschaft vor Ort und setzt sich für die sozialen Belange der Menschen, die hier leben, ein. Durch Leistungen der sparkasseneigenen Stiftungen, durch Spenden und Sponsoring konnten auch im vergangenen Geschäftsjahr wie-

der zahlreiche Projekte in Essen realisiert werden. Über die gemeinsam mit betterplace.org initiierte Spendenplattform „Gut-für-Essen“ wollen wir darüber hinaus bürgerschaftliches Engagement fördern.

4 c) Bericht zur Nachhaltigkeit

Zur Erfüllung der erweiterten Berichtspflichten aus dem CSR-Umsetzungsgesetz hat die Sparkasse Essen unter www.sparkasse-essen.de die Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex veröffentlicht.

C | Chancen- und Risikobericht

1. Rahmenbedingungen des Risikomanagements und Risikoverständnis

Die geschäftlichen Aktivitäten der Sparkasse Essen erfordern ein effizientes Risikomanagementsystem, das die wesentlichen Risiken regelmäßig identifiziert, beurteilt, misst, steuert und überwacht. Die Rahmenbedingungen dieses Systems bestehen aus Grundsätzen zum Risikoverständnis, zum Risikomanagementprozess, zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie zum internen Überwachungssystem.

Risiken werden zur Erreichung der betrieblichen Ziele kontrolliert im Rahmen einer perioden- und wertorientierten Risikotragfähigkeitskonzeption auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie eingegangen. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen werden dabei stets beachtet.

1 a) Risikomanagementziele und -methoden

Auf der Basis einer jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die bankbetrieblichen Risiken

- Adressenausfallrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko und
- operationelles Risiko

als wesentliche Risiken im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erkannt und unterliegen den Grundsätzen des Risikomanagementprozesses. Eine besondere Bedeutung hat dabei auch die Überwachung von Konzentrationsrisiken und die jederzeitige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Die Risikomessung erfolgt in Abhängigkeit ihres Einsatzes in der Gesamtbanksteuerung primär periodenorientiert so-

wie ergänzend in einer wertorientierten Sichtweise. Risiken in der Sparkasse Essen werden dabei als

- potenzieller Vermögensverlust bezogen auf einen gewählten Planungshorizont,
- potenzielle negative Abweichung von einem Erwartungswert,
- potenzieller Abschreibungs- bzw. Rückstellungsbedarf auf den Bilanzstichtag sowie rollierend auf Sicht von zwölf Monaten,
- potenzielles Zinsspannenrisiko auf den Bilanzstichtag sowie rollierend auf Sicht von zwölf Monaten,
- potenzielles Ertrags- und Kostenrisiko auf den Bilanzstichtag sowie rollierend auf Sicht von zwölf Monaten,
- kontenwirksamer Aufwand aus operationellen Schäden oder
- Zahlungsunfähigkeit definiert.

Mit der wertorientierten Risikomessung und -steuerung wird die Optimierung des Risikokapitaleinsatzes einzelner Asset-Klassen erreicht. Auch im Jahr 2018 erfolgt keine Entlastung des Risikobudgets durch die risikomindernde Berücksichtigung von Korrelationen. Die periodenorientierte Risikomessung und -steuerung dient daneben der Verstetigung der Ergebnisentwicklung im Einklang mit der mittelfristig ausgelegten Finanzplanung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden im Rahmen der Eigenkapitalüberschussrechnung in beiden Zweigen der Risikotragfähigkeitskonzeption als strenge Nebenbedingung beachtet. Dabei berücksichtigt die Sparkasse Essen schon heute die zukünftigen Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel-III-Standard insoweit, als dass auch im Risikofall eine selbstgewählte Gesamtkapitalquote von 11,5 % sichergestellt wird.

Die Begrenzung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungskapitals auf einen Teil des gesamten Reinvermögens (wertorientierte Sichtweise) bzw. auf einen Teil des gesamten Eigenkapitalüberschusses (periodenorientierte Sichtweise) folgt dabei einem Going-Concern-Ansatz, nach dem auch nach dem Eintritt eines Risikofalls freie Kapitalanteile für die Abdeckung zukünftiger Limitanforderungen zur Verfügung stehen.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Grundlage einer Risikostrategie, die vom Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt wird. Dabei wird das zur Verfügung gestellte Risikodeckungskapital unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikotragfähigkeitskonzepte den einzelnen Risikoarten zugeteilt. Die hieraus abgeleiteten Risiko- und Verlustlimite begrenzen den Umfang der eingegangenen Risiken. Daneben werden in regelmäßigen Stresstests die Auswirkungen außergewöhnlicher Umweltereignisse und Krisensituationen auf die vorhandene Risikotragfähigkeit bzw. das vorhandene Liquiditätspotenzial dargestellt.

Durch ein regelmäßiges Reporting bzw. durch Ad-hoc-Berichte bei besonderen Einzelrisiken wird sichergestellt,

dass die Entscheidungsträger sowie der Verwaltungsrat zeitnah über die Risikosituation der Sparkasse Essen informiert sind.

1 b) Risikomanagementorganisation

Der Gesamtvorstand ist für die Entwicklung einer Geschäfts- und Risikostrategie sowie für ein funktionierendes Risikomanagementsystem verantwortlich. Die Organisation dieses Systems stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen Markt und Handel einschließlich Risikosteuerung einerseits und Marktfolge, Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling andererseits bis hin zur Vorstandsebene auch für den Vertretungsfall jederzeit eingehalten wird.

Neben dem Gesamtvorstand nehmen der Risikostrategie-Ausschuss, der Treasury-Ausschuss sowie der Bereich Treasury und Handel Funktionen der Risikosteuerung wahr. Hierbei berät der Risikostrategie-Ausschuss den Vorstand zur Geschäfts- und Risikostrategie und berät über notwendige Maßnahmen auf Basis des vierteljährlichen Risikoberichtes. Der Treasury-Ausschuss berät den Vorstand bei der Steuerung des Zinsbuches. Die Übernahme von Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgt durch die Vertriebseinheiten unter Einbindung des Bereiches Marktfolge Kredit. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird das Risikocontrolling in den vom Markt unabhängigen Abteilungen Planung und Risikocontrolling sowie Vorstandsstab wahrgenommen, wobei letztere Abteilung für die Beteiligungen der Sparkasse Essen zuständig ist. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk (AT 4.4.1 Tz. 4) wurde dem Bereichsleiter Planung, Bilanzen und Controlling übertragen. Die Überwachung der einzelgeschäftsbetragenen Adressenausfallrisiken und die zentrale Koordination der eingesetzten Rating-Verfahren erfolgt daneben im Bereich Marktfolge Kredit. Hier liegt auch die Leitung einer Expertenrunde zur Prognose der Entwicklung der Einzelwertberichtigungen im Kundengeschäft. Die Innenrevision begleitet laufend und zeitnah den gesamten Risikomanagementprozess.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse zu implementieren.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der ergriffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie der entwickelten Kontrollstrukturen stellt die Sparkasse Essen sicher, dass mögliche Schwachstellen im Managementprozess oder in der Organisation frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Darüber hinaus gewährleistet ein regelmäßiges Backtesting, dass

die Methoden zur Risikomessung und die zugrunde liegenden Annahmen die tatsächlichen Wertveränderungen mit hoher Genauigkeit abbilden.

2. Risiken der Sparkasse Essen

2 a) Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Länderrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Emittenten- und Kontrahentenrisiko.

Mit einem Anteil von 39,4 % bildet das gewerbliche Kreditportfolio das größte Einzelportfolio, gefolgt vom Privatkundenportfolio mit einem Anteil von 37,1 %. Mit einem Anteil von 18,4 % dient das Eigenanlagenportfolio im Wesentlichen der Liquiditätssteuerung sowie der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Das Portfolio Öffentliche Haushalte und Banken hat einen Anteil von 3,1 %, der Anteil des Beteiligungsportfolios beträgt 2,0 %, welches wiederum mit einem Anteil von rund 57 % durch die Verbandsbeteiligung bestimmt wird.

Als auf die Region fokussiertes Kreditinstitut hängt die Branchenverteilung des Kundenportfolios stark von der Branchenverteilung der heimischen Wirtschaft ab. Branchenschwerpunkte im gewerblichen Kreditportfolio sind „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung und andere wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Handel und Instandhaltung“, „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, „Verarbeitendes Gewerbe“ sowie „Versorgung und Bergbau“. Diese Branchen vereinen rund 77 % des gewerblichen Kreditvolumens auf sich. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt der Finanzierungen liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Die Kreditrisikostategie ist auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet. Die Neugeschäftsplanung entspricht dieser Strategie. Zum 31. Dezember 2017 bestand im gewerblichen und im privaten Kreditportfolio die folgende Bonitätsstruktur:

Ratingklasse	Anteil	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	90,4 %	95,5 %
10 bis 15	7,7 %	4,0 %
16 bis 18	1,9 %	0,5 %

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Essen als Teil ihrer Risikostrategie Grundaussagen und Leitlinien für Adressenausfallrisiken

entwickelt. Daraus werden Ziele für die Vertriebseinheiten abgeleitet sowie die Anlagepolitik für Eigenanlagen bestimmt. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist die detaillierte Bonitätsbeurteilung des Kunden. Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse Essen die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren sowie für einzelne Kundengruppen die Ratingverfahren der Rating Service Unit GmbH & Co. KG ein. Mit den Verfahren werden einzelne Kreditnehmer zum Zweck der Preisfindung, zur kompetenzgerechten Bewilligung sowie zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Kreditstandards, die u. a. das Rating der Kunden berücksichtigen, sorgen für die Einhaltung der Qualitätsanforderungen an das Neugeschäft gemäß den Vorgaben der Kreditrisikostategie. Hierbei achtet die Sparkasse Essen auf eine hohe Ratingabdeckung, die regelmäßig über 90 % liegt. Darüber hinaus werden durch ein Frühwarnsystem frühzeitig besonders risikobehaftete Engagements identifiziert. Durch eine intensive Betreuung und ein gesondertes Reporting sollen Verluste aus Krediten mit erhöhten Risiken begrenzt werden. Die Steuerung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos erfolgt durch ein spezielles Limitsystem. Zur Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen besteht für das gewerbliche Kreditgeschäft ein zusätzliches, detailliertes Limitkonzept.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wird die Überwachung der barwertigen Adressenausfallrisiken mithilfe des Steuerungsinstruments CreditPortfolioView™ (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH vervollständigt, welches auch das Risiko aus Bonitätsveränderungen, Branchen- und Größenkonzentrationen misst. Das Gesamtrisiko dieses Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der S-Rating und Risikosysteme GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value at Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mithilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Risikokonzentrationen sind im Wesentlichen auf den öffentlichen Auftrag und das Geschäftsmodell zurückzuführen. Als regional tätiges Kreditinstitut verfügt die Sparkasse Essen über ein breit diversifiziertes Kreditportfolio mit einer Konzentration der Kreditvergabe auf das in der Sparkassen-satzung festgelegte Gebiet. Diese regionale Konzentration spiegelt sich in der Struktur der Immobiliensicherheiten sowie der Branchenstruktur des Kreditportfolios wider.

Konzentrationen werden hier in den Branchen „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, „Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung und andere wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Handel- und Instandhaltung“ identifiziert. Auf der Ebene der Einzeladressen kann innerhalb des Kundenportfolios nur eine sehr geringe Anzahl von Konzentrationen festgestellt werden, wobei die betroffenen Engagements nahezu komplett besichert sind. Die innerhalb des Eigenanlagenportfolios bestehenden Konzentrationen bestehen im Wesentlichen gegenüber öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die mit den Sparkassen einen Haftungsverbund bilden, sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Schuldner. Diese Konzentrationen resultieren aus dem Geschäftsmodell und werden akzeptiert.

Für alle ausfallgefährdeten Engagements wird frühzeitig in Form von Wertberichtigungen eine Risikoabschirmung vorgenommen. Das Bewertungsergebnis Kredit bewegte sich auch im Jahr 2017 deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts.

Im Bereich der Eigenanlagen wurden darüber hinaus keine Ausfallrisiken schlagend. Mit Ausnahme von Anleihen der Bundesrepublik Deutschland befanden sich während des gesamten Jahres keine Euroland-Staatsanleihen im Depot A. Der Anteil der Investments im Investment-Grade-Bereich liegt bei rund 94 % (durchschnittliches Rating der Eigenanlagen: „A-“). Im Rahmen von Spezialfondsmandaten gehaltene Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen der sogenannten PIIGS-Staaten hatten, bezogen auf den gesamten Eigenanlagenbestand, mit 1,7 % nur einen unwesentlichen Anteil.

Im Jahr 2017 wurde das Obligo bei einer – auch im Vorjahresvergleich – unveränderten bis leicht verbesserten Bonitätsstruktur geringfügig ausgeweitet. Die Risiken lagen 2017 stets deutlich innerhalb der bereitgestellten Limite. Aus der Struktur des Kreditgeschäftes sind derzeit auch für das Jahr 2018 keine überhöhten Risiken zu erkennen.

2 b) Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten der Sparkasse Essen entwickeln. Ausprägungen des Marktpreisrisikos sind das

- Zinsänderungsrisiko,
- Spreadrisiko,
- Aktienkursrisiko,
- Währungsrisiko und
- Immobilien- und Sachwertrisiko.

In der Risikobetrachtung konzentriert sich die Sparkasse Essen im Hinblick auf das Volumen ihres zinstragenden Geschäftes vor allem auf das Zinsänderungsrisiko.

Zur Steuerung des Marktpreisrisikos bildet die Sparkasse Essen verschiedene Risikobücher, in denen Kassa- und Derivategeschäfte zu Portfolien zusammengefasst werden. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos für die Risikotragfähigkeit wird das Risiko im Wege der historischen Simulation auf einen Planungshorizont von zwölf Monaten bestimmt. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß institutsinterner Ablaufkationen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Zinsswaps und Kassageschäften erfolgt die regelmäßige benchmarkorientierte Ausrichtung auf die Soll-Risikoposition. Grundlage ist eine überwiegend passive Strategie im Rahmen des zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapitals, die temporär und in geringem Umfang durch eine aktiv gemanagte Komponente ergänzt werden kann, wovon im Jahr 2017 kein Gebrauch gemacht wurde.

Über die GuV-Auswirkungen als strenge Nebenbedingung der wertorientierten Zinsbuchsteuerung wird monatlich durch ein Prognosesystem berichtet. Daneben werden vierteljährliche szenarische Zinsspannungssimulationen durchgeführt.

Die übrigen Marktpreisrisikopositionen werden ebenfalls wertorientiert mit der GuV als strenge Nebenbedingung gesteuert. Im Rahmen der bestehenden Währungsgesamtposition sind Geschäfte derselben Währung besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung geht die Sparkasse Essen aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen bestehen nur in begrenztem Umfang.

Das Risiko aus Handelsgeschäften gemäß den MaRisk wird wöchentlich auf Basis des Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer angenommenen Haltedauer von 20 Handelstagen bestimmt. Die konservative Zinsbuchstrategie wurde auch 2017 fortgesetzt. Das damit verbundene Zinsänderungsrisiko führte im Rahmen des SREP-Prozesses zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen. Durch die monatliche Überwachung des Chance-Risiko-Verhältnisses im Treasury-Ausschuss und die Möglichkeit der taktischen Asset-Allokation im Rahmen des Zinsbuches wird die Sparkasse Essen ihre Marktpreisrisikostrategie im Jahr 2018 entsprechend fortsetzen. Die Sparkasse Essen erwartet für das laufende Jahr ein ausgeglichenes bis leicht negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft, das sich damit auf dem Niveau des Vorjahres befindet.

2 c) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Darüber hinaus sind das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko Bestandteile des Liquiditätsrisikos.

Durch Planungsrechnungen und kurzfristige Liquiditätsdispositionen besteht jederzeit eine ausreichende Liquiditätsvorsorge zur Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen. Diese berücksichtigen neben den betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Mindestreservehaltung. Alle Anforderungen wurden im Jahr 2017 stets eingehalten und im Rahmen des Reportings dargestellt. Darüber hinaus investiert die Sparkasse Essen fast ausschließlich in liquiden Märkten, sodass nur ein sehr geringes Liquiditätsrisiko besteht.

Ergänzend zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von Szenarien auf Basis des Liquiditätssummen-Cashflows betrachtet. Ziel der Betrachtung ist die Ermittlung des Zeitraums, für den die in der Sparkasse Essen vorhandenen Liquiditätspositionen zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen ausreichend vorhanden sind. Auch unter Worst-Case-Betrachtungen hatte die Sparkasse Essen im Jahr 2017 jederzeit ausreichend Liquidität, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus wird zur frühzeitigen Erkennung eines langfristigen Liquiditätsbedarfes eine mittel- und langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Pfandbriefe wurden mit einem Volumen in Höhe von 5,0 Mio. EUR begeben.

In der Sparkasse Essen besteht ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem gem. MaRisk 3.1. Tz. 1. Dieses wird auch zur Quantifizierung des mit der Liquiditätshaltung einhergehenden Liquiditätskostenrisikos genutzt. Im Rahmen dieses Systems wurde durchgehend ein nur geringes Liquiditätskostenrisiko ermittelt, das im Rahmen der periodischen Steuerung berücksichtigt wurde. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikoberichterstattung dargestellt.

Aufgrund der breiten Einlagenbasis aus dem Bereich privater und institutioneller Kunden können derzeit keine Risikokonzentrationen erkannt werden. Auch für das Jahr 2018 erwartet die Sparkasse Essen wie im Vorjahr keine nennenswerten Risiken im Rahmen der Refinanzierung.

2 d) Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse auftreten.

Mögliche Ergebnisbelastungen durch operationelle Risiken werden jährlich mithilfe einer Risikoinventur erhoben. Dabei hat die Sparkasse Essen im Rahmen der Risikostrategie auch Rechtsrisiken in ausreichendem Maß berücksichtigt und gegebenenfalls entsprechende Risikoversorge getroffen. Im Jahr 2017 lagen unverändert Belas-

tungen infolge von BGH-Entscheidungen zu Verbraucherdarlehen sowie aus der Wertpapierberatungshaftung vor. Als Teil des Rechtsrisikos besteht hierbei eine schwere Abschätzbarkeit des Risikos der Inanspruchnahme. Für erkennbare Risiken aus diesen Sachverhalten wurde eine entsprechende Risikovorsorge gebildet.

Die Einschätzung des operationellen Risikos wird durch die Erfassung aufgetretener Schäden verifiziert und – sofern notwendig – angepasst. Die aufgetretenen Schäden bewegten sich im Jahr 2017 deutlich innerhalb der vergebenen Limite. Für 2018 wird nicht mit einem Anstieg der Schadensfälle und des Verlustpotenzials gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Ein wesentlicher Bestandteil der operationellen Risiken sind die, die durch den Einsatz der Informationstechnologie (IT) entstehen können, da die IT maßgeblich für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist. Dafür nutzt die Sparkasse Essen externe IT-Dienstleister und eigene IT-Systeme.

Zusätzlich zur aktiven Überwachung der IT-Dienstleister hat die Sparkasse Essen ein Informationssicherheits-Management (ISM) gemäß der allgemein gültigen Standards etabliert. Die Gremien des ISM überwachen regelmäßig die IT-Risiken und leiten entsprechende Maßnahmen ein, um eine Minimierung der IT-Risiken sicherzustellen.

2 e) Sonstige Risiken

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, sodass der Höchstbetrag von

2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse Essen entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Essen keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse Essen während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse Essen ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,9 %). Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil 5,41 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31. Dezember 2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31. Dezember 2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 22,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

2 f) Berichterstattung

Die Berichterstattung über alle wesentlichen und sonstigen Risiken der Sparkasse Essen erfolgt quartalsweise gemeinsam mit den entsprechenden Stresstestberechnungen und der Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Adressaten sind sowohl der Vorstand als auch der Risikoausschuss des Verwaltungsrates. Eine Ad-hoc-Berichterstattung aufgrund außergewöhnlicher Tatbestände in Bezug auf die Risikopositionierung der Sparkasse Essen war im Jahr 2017 nicht erforderlich.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Essen stellt durch ein GuV- und ein betriebswirtschaftlich orientiertes Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept sicher, dass Risiken nur im Rahmen des bereitgestellten und vorsichtig ermittelten Risikokapitals eingegangen werden. Die laufende Risikoüberwachung hat in keinem Fall eine Überschreitung der jeweiligen Verlustober-

grenzen festgestellt. Um das auch weiterhin sicherstellen zu können, werden die Verfahren und Instrumente sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Steuerung und Begrenzung der unterschiedlichen Risiken kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es dabei, die mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Risiken transparent und steuerbar zu machen, um letztendlich die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten noch weiter zu verringern.

D | Prognosebericht

Die volkswirtschaftlichen Rahmendaten des vergangenen Jahres sind für Deutschland zunächst eine positive Ausgangslage: Ein BIP-Wachstum von 2,5 %, gestiegene Beschäftigung, gesunkene Arbeitslosigkeit, ein Plus im Staatshaushalt. Weiterhin hoch sind jedoch die politischen Risiken (inkl. Terrorgefahr). Auch wenn die durch den US-Präsidenten verhängten Strafzölle deutsche Produkte bis zum Stichtag dieses Prognoseberichtes nicht erfassen, so bleibt der weltweit zunehmende Protektionismus eine ernstzunehmende Gefahr, auch und insbesondere für die deutsche Volkswirtschaft.

Die Stimmungslage ist weiterhin sehr gut, bei Unternehmen wie auch bei den Konsumenten. Zwar ging die Erwartungskomponente des ifo-Indexes zuletzt zwei Monate in Folge zurück, allerdings auf hohem Niveau. Mit der aktuellen Situation sind die Unternehmen äußerst zufrieden. Die Lageeinschätzung der Unternehmen kletterte mit 127,7 Punkten auf ein neues Rekordniveau.

Der private Konsum hat das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den vergangenen Jahren deutlich unterstützt. Die Aussichten, dass sich das auch in diesem Jahr fortsetzen wird, sind gut. So zeigten sich die Verbraucher in der Januar-Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) weiterhin sehr optimistisch. Die Konjunkturerwartungen erreichten zuletzt ein Sieben-Jahres-Hoch, was die GfK vor allem auf die exzellente Arbeitsmarktlage zurückführt. Die Einkommenserwartung und die Anschaffungsneigung stiegen zwar nur moderat, allerdings auf einem sehr hohen Niveau.

Am 30. Januar 2018 wurde die gemeinschaftliche Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Jahr vorgestellt. Die Chefvolkswirte der Landesbanken und des DSGV bewegen sich mit einem prognostizierten BIP-Zuwachs um 2,3 % im Mittelfeld der Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute. Am vorsichtigsten ist das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) mit einem prognostizierten Plus von 2,1 %, am zuversichtlichsten das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) mit einem Plus von 2,6 %. Wichtig beim Vergleich mit dem Vorjahr ist ein deutlicher Kalendereffekt, der das Wachstum in 2017 um 0,3 %-Punkte reduziert hatte. So prognostiziert bei-

spielsweise das Institut für Weltwirtschaft (IfW) einen Anstieg des BIP in 2018 um 2,5 % und damit eine scheinbare Wachstumsbeschleunigung. Kalenderbereinigt liegt die Wachstumsprognose dieses Instituts jedoch auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes ist aus Sicht der Arbeitnehmer weiterhin positiv. Im Jahresdurchschnitt werden nach Einschätzung der großen Wirtschaftsforschungsinstitute mit 44,7 bis 44,9 Millionen erneut mehr Menschen erwerbstätig sein als im Vorjahr. Auch im kommenden Jahr wird ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigkeit erwartet, sodass die Schwelle von 45 Millionen Erwerbstätigen überschritten werden sollte. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote wird sich in Summe in 2018 weiter reduzieren; die Prognosen liegen zwischen 5,3 % und 5,5 % (2017: 5,7 %).

Die Verbraucherpreise in Deutschland werden im laufenden und im kommenden Jahr voraussichtlich in ähnlichem Maße steigen wie in 2017 (+1,7 %). Die Prognosen zum Jahreswechsel liegen zwischen +1,7 % und +1,9 % für 2018 und +1,7 % bis +2,2 % im kommenden Jahr. Damit entspricht die Inflationsrate (in Deutschland) im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2 %.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die EZB deutlich gemacht hat, so lange an ihrem Anleihenkaufprogramm festhalten zu wollen, bis eine „nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung“ festzustellen ist. Die Verbraucherpreise in der Eurozone steigen insgesamt etwas langsamer. Hier gehen die Prognosen der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Plus von +1,5 % bis +1,7 % in diesem Jahr und +1,6 % bis +1,7 % im kommenden Jahr aus.

Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2018 ist unverändert von der weiteren Entwicklung in Europa sowie den weiteren geopolitischen Faktoren (Nahostkonflikt, Flüchtlingskrise) abhängig. Neben der üblichen Prognoseunsicherheit können insbesondere diese Faktoren zu einer Abweichung von der erwarteten Entwicklung führen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Prognose über die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Essen mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Sie beinhaltet die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes vorhandenen Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können deutlich davon abweichen.

Die belastbare Risikotragfähigkeitssituation versetzt die Sparkasse Essen jedoch unabhängig von der Entwicklung der externen Einflüsse in die Lage, auch weiterhin ihrem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden und die Unternehmen sowie die Bevölkerung in ihrem Geschäftsgebiet durch die Bereitstellung von Krediten zu unterstützen. Dabei hat die Sparkasse Essen frühzeitig den Fokus auf die zukünftig erhöhten Eigenmittelanforderungen und die neuen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen gemäß Basel III gerichtet und erwartet hieraus keine Beschränkungen in den Kreditvergabemöglichkeiten.

Im Aktivbereich liegt der Geschäftsschwerpunkt auf dem Mittelstandsgeschäft, der privaten Baufinanzierung und dem Konsumentenkreditgeschäft. Insgesamt wird mit einer moderaten Ausweitung der Forderungen an Kunden gerechnet. Im Bereich der privaten Ersparnisbildung wird ebenfalls noch Potenzial gesehen. Neben dem regelmäßigen Vorsorgesparen zur Alterssicherung (z. B. in Form des „Deka-Zukunfts-Plan“ oder Lebensversicherungen) wird auch im Wertpapierkommissionsgeschäft eine deutlich positive Entwicklung erwartet. Entsprechend dem Branchentrend würde eine anhaltende Niedrigzinsphase zu einer nachhaltigen Belastung des Zinsergebnisses in den kommenden Jahren führen. Für das Jahr 2018 wurde im Rahmen der Prognoserechnung keine wesentliche Änderung des Zinsniveaus erwartet. Die Sparkasse Essen rechnet daher mit einer weiteren Belastung des Zinsergebnisses, wobei sich der Trend eines rückläufigen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr etwas verstärkt. Für den Provisionsüberschuss wird eine moderate Steigerung erwartet. Die Sparkasse wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Effekte aus dem rückläufigen Zinsergebnis zu kompensieren und diesem Trend entgegenzuwirken.

Um dem steigenden Wettbewerbsdruck dauerhaft begegnen zu können, liegt daneben der Fokus auf dem Kostenmanagement. Weiterhin bestehen Belastungen durch die Anpassung der Prozesse auf die erweiterten aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie durch die Bankenabgabe. Aufgrund nicht eingetretener Kostenfaktoren blieb der Aufwand für Sachkosten im Jahr 2017 unter dem Planansatz. Daher wird für das Jahr 2018 vor der Umsetzung weiterer Sparmaßnahmen mit einem leichten Anstieg der Sachkosten gegenüber 2017 gerechnet. Die Personalkosten werden auf einem konstanten Niveau erwartet. Tarifbedingte Erhöhungen sollen möglichst kompensiert werden.

Da erst mittelfristig mit spürbaren Zinsanstiegen gerechnet wird, werden die Bewertungsrisiken im Wertpapier-

geschäft wie im Vorjahr eher gering eingestuft. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurden die erwarteten Verluste und damit ein über dem Niveau des Jahres 2017 liegender Bewertungsaufwand berücksichtigt. Das erwartete Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt mit –14,0 Mio. EUR jedoch im Bereich des langjährigen Durchschnitts.

Auf die besondere Prognoseunsicherheit im Zusammenhang mit der mittelbaren Beteiligung an der ehemaligen WestLB AG wurde bereits im Risikobericht hingewiesen. Auch aufgrund der weiteren regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse Essen ergeben.

Auch im laufenden Geschäftsjahr gilt es, eine gesunde Balance zwischen Personalkostenmanagement einerseits und attraktiven Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andererseits zu schaffen. So wird die Sparkasse Essen alle Anstrengungen unternehmen, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und gleichzeitig durch Nutzung der natürlichen Fluktuation eine moderate Reduzierung der Beschäftigtenzahl zu erreichen. Die zielgerichtete Frauenförderung wird weiterhin ein zentrales Handlungsfeld der Personalarbeit sein, beispielsweise durch ein Mentoringprogramm für Frauen mit dem Ziel einer Erhöhung des Anteils an weiblichen Fach- und Führungskräften.

Im Rahmen des öffentlichen Auftrages wird die Sparkasse Essen im Jahr 2018 erneut einen Beitrag zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte in etwa auf dem Niveau der Vorjahre leisten.

Für das Jahr 2018 wird ein leicht rückläufiges Jahresergebnis im Vergleich zu den Vorjahren erwartet.

Essen, 28. März 2018

Der Vorstand

Schiffer

Lukai

Bohnenkamp





Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Essen im Jahr 2017 informiert. Er hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Geschäftsbericht für das Jahr 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 11.946.286,66 EUR erfolgte nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 3.007.662,50 EUR – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 2.531.699,91 EUR – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 8.938.624,16 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Abs. 1 c) SpkG NW zuzuführen.

Essen, im Juni 2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

der Stadtparkasse Essen

Sitz Essen

eingetragen beim

Amtsgericht Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRA 7029

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		37.429.719,23		44.637
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		89.180.534,51		63.890
			126.610.253,74	108.527
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		612.274.892,14		810.240
c) andere Forderungen		16.713.323,75		21.283
			628.988.215,89	831.523
darunter:				
täglich fällig	6.538.988,26 EUR			(1.075)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.687.693.827,50		2.722.854
b) Kommunalkredite		381.646.082,66		403.364
c) andere Forderungen		2.785.842.284,51		2.609.249
			5.855.182.194,67	5.735.467
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		356.070.320,56		345.774
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	356.070.320,56 EUR			(345.774)
bb) von anderen Emittenten		521.476.395,22		406.787
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	521.476.395,22 EUR			(406.787)
		877.546.715,78		752.561
c) eigene Schuldverschreibungen		643.434,07		614
Nennbetrag	629.400,00 EUR			(595)
			878.190.149,85	753.176
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			375.977.383,45	379.192
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			186.866.075,07	182.433
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			624.165,57	1.135
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			1.861.708,21	1.895
darunter:				
Treuhandkredite	1.861.708,21 EUR			(1.895)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		166.940,98		125
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			166.940,98	125
12. Sachanlagen			92.527.151,22	96.359
13. Sonstige Vermögensgegenstände			9.633.601,48	22.055
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		176.399,85		209
b) andere		4.548.322,03		4.830
			4.724.721,88	5.039
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			<u>8.161.352.562,01</u>	<u>8.116.925</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		483.424.219,92		488.452
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		<u>631.416.862,36</u>		<u>660.296</u>
			1.114.841.082,28	1.148.749
darunter:				
täglich fällig	53.815.737,07 EUR		(66.325)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		185.078.043,56		180.060
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.726.739.533,84			1.776.508
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>143.543.212,13</u>			<u>142.377</u>
		1.870.282.745,97		1.918.885
d) andere Verbindlichkeiten		<u>4.103.169.558,98</u>		<u>4.001.511</u>
			6.158.530.348,51	6.100.456
darunter:				
täglich fällig	3.678.907.060,40 EUR		(3.455.822)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	40.775.484,93			40.776
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>6.506.376,59</u>			<u>8.197</u>
		47.281.861,52		48.972
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR		(0)
			47.281.861,52	48.972
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.861.708,21	1.895
darunter:				
Treuhandkredite	1.861.708,21 EUR		(1.895)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.765.323,07	6.855
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		170.038,52		223
b) andere		<u>4.334,38</u>		<u>25</u>
			174.372,90	248
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.353.388,00		29.445
b) Steuerrückstellungen		4.978.914,47		13.997
c) andere Rückstellungen		<u>71.761.098,88</u>		<u>73.181</u>
			107.093.401,35	116.623
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			908.508,90	909
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			240.652.000,00	219.100
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	56.000,00 EUR		(54)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	466.974.271,38			457.603
cb) andere Rücklagen	<u>3.323.397,23</u>			<u>3.323</u>
		470.297.668,61		460.926
d) Bilanzgewinn		<u>11.946.286,66</u>		<u>12.193</u>
			482.243.955,27	473.119
Summe der Passiva			<u>8.161.352.562,01</u>	<u>8.116.925</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		172.580.689,17		177.090
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			172.580.689,17	177.090
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>314.881.002,88</u>		<u>393.070</u>
			314.881.002,88	393.070

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1.1.–31.12.2016

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	191.346.004,31			207.521
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.133.126,75 EUR			(206)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	58.973,12 EUR			(2.784)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.367.292,74			2.134
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		192.713.297,05		209.655
2. Zinsaufwendungen		71.546.553,41		80.663
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.073.906,81 EUR			(283)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.320.357,88 EUR			(4.779)
			121.166.743,64	128.992
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.836.949,17		12.847
b) Beteiligungen		5.428.095,87		5.651
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.030.000,00		961
			19.295.045,04	19.459
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		55.607.768,30		51.090
6. Provisionsaufwendungen		2.198.243,69		2.116
			53.409.524,61	48.974
7. Nettoertrag des Handelsbestands			15.789,78	13
darunter: Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB	2.000,00 EUR			(2)
8. Sonstige betriebliche Erträge			13.396.642,47	17.587
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	248.394,76 EUR			(266)
9. (weggefallen)				
			207.283.745,54	215.025
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	69.509.246,44			71.792
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.235.850,21			19.701
darunter:				
für Altersversorgung	5.944.112,64 EUR			(6.431)
		88.745.096,65		91.493
b) andere Verwaltungsaufwendungen		46.709.486,17		54.284
			135.454.582,82	145.777
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			7.181.202,41	7.291
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.182.575,27	11.362
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	64.152,62 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.880.599,71		2.773
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			6.880.599,71	2.773
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		2.708.446,62		328
			2.708.446,62	328
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			21.550.000,00	20.098
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			29.743.231,95	28.052
Übertrag			29.743.231,95	28.052

1.1.-31.12.2016

	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag			29.743.231,95	28.052
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.137.711,61		15.200
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		659.233,68		658
25. Jahresüberschuss			17.796.945,29	15.859
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			11.946.286,66	12.193
27. Bilanzgewinn			0,00	0
			11.946.286,66	12.193

Anhang zum Jahresabschluss

A | Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse Essen erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Ebenso haben wir erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung werden die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert.

Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

Die Anlage Anlagespiegel ist Bestandteil des Anhangs.

B | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungs-

abgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2016 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 %, herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem Jahr 2017 auf den Abschlag verzichtet.

Aus der veränderten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen resultierte ein zusätzlicher Aufwand von 6,7 Mio. EUR (= 1,4 % der Rücklagen und 56,0 % des Jahresüberschusses).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende

Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschlüsse für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir, abweichend zum Vorjahr (Ausweis im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute), weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Die Zuführung zu dem Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB erfolgt in dem GuV-Posten Nettoertrag des Handelsbestands und wird dort gesondert ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissenen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre.

Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuches) einbezogen.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder

Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuches (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuches (Zinsbuches) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuches sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Im Rahmen der bestehenden Währungsgesamtposition sind Geschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Kredite sowie ein Devisentermingeschäft mit einem Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 60.662.713,20 EUR bzw. 70.962.453,04 EUR.

C | Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
– Forderungen an die eigene Girozentrale	230.637.533,43	202.141.284,37

Die Unterposten b) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	157.498.529,16	271.382.228,28
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	356.333.274,29	364.103.776,85
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.291.527,92	25.441.436,10
– mehr als fünf Jahre	0,00	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
– Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	300.000,00
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.115.764,15	72.112.246,36
– nachrangige Forderungen	5.507.696,00	3.267.922,00

Für diese Forderungen bestehen Haftungsfreistellungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die NRW.BANK in Höhe von 353.556,00 EUR.

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	226.346.223,85	270.586.341,94
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	432.463.942,02	362.779.127,60
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.512.642.172,15	1.427.879.915,12
– mehr als fünf Jahre	3.386.803.625,55	3.399.158.469,27
– Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	286.079.285,25	270.755.244,80

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
– Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden	223.758.238,85	50.084.474,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

– börsennotiert	877.546.715,78	752.561.431,03
– nicht börsennotiert	643.434,07	614.116,66

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
– börsennotiert	0,00	0,00
– nicht börsennotiert	390.366,78	2.169.555,18

Die Sparkasse Essen hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
HI-Corporate Bond Essen 3-Fonds	47,2	49,1	1,9	2,2	ja	0,0
Mischfonds						
Aktien-Inter-Essen Fonds	53,9	73,0	19,1	1,3	ja	0,0
Inter-Essen Fonds	108,3	122,7	14,4	2,9	ja	0,0
SE-Rendite Fonds	137,0	159,9	22,9	4,6	ja	0,0
Immobilienfonds						
Warburg-HIH Multinational Plus	0,4	0,4	0,0	0,0	nein	0,0

Der Rentenfonds HI-Corporate Bond Essen 3 ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig in hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen und in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen.

Der Mischfonds Aktien-Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen. Zur Beimischung enthält der Fonds Aktien und Derivate.

Der Mischfonds Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Staatsanleihen, Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen sowie Aktien und Derivate.

Der Mischfonds SE-Rendite ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig sowohl in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen als auch in hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen. Daneben befinden sich Aktien, sonstige strukturierte Produkte und Derivate in dem Fonds.

Der ehemals europäisch ausgerichtete Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus enthält nur noch einen Restbestand an Liquidität.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2016 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2016 in Tsd. EUR
S-International Rhein-Ruhr GmbH	Essen	34,3	1.520	111
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,4	991.344	–
Allbau GmbH	Essen	15,0	136.479	35.661
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	6,0	114.497	7.219
RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH	Düsseldorf	31,5	20.677	179
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,8	3.673.000	–
RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH	Essen	50,0	2.511	17
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG	Düsseldorf	1,8	17.898	6.056

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Allbau GmbH (Wohnungswirtschaft)	Essen	15,0 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Essen wurde auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Essen wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten: 31.12.2017
EUR

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte
Grundstücke und Bauten 42.955.829,51

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind 5.099,7 Tsd. EUR Steuerforderungen und Erstattungsinsen enthalten, die Vorjahre betreffen. 2.226,5 Tsd. EUR betreffen das Jahr 2016.

2.873,2 Tsd. EUR sind durch neue BFH-Rechtsprechungen zu den Themen „Bewertung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve aufgrund des Teilwerterlasses vom 02.09.2016“, „Korrektur der Fondseinkünfte durch die Verrechnung von Altverlusten auf der Ebene eines Investmentvermögens“ sowie „Umsetzung von Steko und Korb II für Publikumsfonds der Liquiditätsreserve“ begründet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,00	1.338,73
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	176.399,85	207.957,82

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	7.747.023,22	6.504.086,74

Die Unterposten a) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	19.748.889,22	34.432.149,09
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.555.629,01	34.319.090,82
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	318.936.796,01	277.318.485,68
– mehr als fünf Jahre	679.707.872,28	722.432.118,23

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 557.001.714,39 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ..	2.247.225,44	2.557.399,69
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.529.866,16	2.407.708,13

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	18.404.119,14	13.811.669,45
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	112.020.149,90	112.666.972,11
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.851.162,39	14.599.885,78
– mehr als fünf Jahre	1.184.664,40	1.211.637,23

Die Unterposten a) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	140.584.538,90	151.774.802,70
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	234.148.815,23	331.471.990,26
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	128.303.646,96	92.844.755,97
– mehr als fünf Jahre	104.775.999,71	147.278.182,48

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2018 fällige Beträge enthalten:	22.962.800,00	1.689.500,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die
Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich
um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	160.752,38	201.634,29

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen
für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des ent-
sprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergan-
genen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe
des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen
sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 3.155.286,00 EUR.

Ein Teil der Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen ist
durch Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungs-
verträge, welche an die Pensionsberechtigten verpfändet sind,
gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände sowie die
Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung
der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem
Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr
gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden
Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	EUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände/ Rückdeckungsversicherungen:	-613.052,00
Pensionsrückstellungen:	615.642,00
Saldo:	2.590,00

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände und Rück-
deckungsversicherungen betragen 359.423,00 EUR. Die beizu-
legenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände entsprechen
dem Marktpreis. Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungs-
versicherungen entsprechen dem vom Versicherer nachgewie-
senen Deckungskapital und damit den Anschaffungskosten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:	EUR
verrechnete Aufwendungen:	42.476,00
verrechnete Erträge:	42.538,00

Aufgrund neuer BFH-Rechtsprechungen zu den Themen „Bewertung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve aufgrund des Teilwerterlasses vom 02.09.2016“, „Korrektur der Fondseinkünfte durch die Verrechnung von Altverlusten auf der Ebene eines Investmentvermögens“ sowie „Umsetzung von Steko und Korb II für Publikumsfonds der Liquiditätsreserve“ sind im Posten 7 b) – Steuerrückstellungen – 3.235,1 Tsd. EUR enthalten, die Vorjahre betreffen.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,83 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn Jahren.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 33.837,88 EUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
100.000,00	EUR	4,00	03.03.2019	nein
100.000,00	EUR	3,75	24.06.2019	nein

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse Essen führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabe-prozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D | Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentgelten in Höhe von 5.353,8 Tsd. EUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 5.156,7 Tsd. EUR aus der vorzeitigen Schließung von Swaps im Rahmen der Zinsrisikosteuerung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 3.465,2 Tsd. EUR sowie aperiodische Erträge in Höhe von 5.579,0 Tsd. EUR enthalten, die im Wesentlichen neue BFH-Rechtsprechungen zu den Themen „Bewertung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve aufgrund des Teilwert-erlasses vom 02.09.2016“, „Korrektur der Fondseinkünfte durch die Verrechnung von Altverlusten auf der Ebene eines Investmentvermögens“ sowie „Umsetzung von Steko und Korb II für Publikumsfonds der Liquiditätsreserve“ betreffen. Die genannten Sachverhalte beziehen sich auf die Jahre 2002 bis 2013.

E | Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge bestehen in Höhe von 3.408.915,00 EUR.
Davon entfallen auf:

	EUR
die Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	253.629,00
den Unterschiedsbetrag betreffend die Altersversorgungsverpflichtungen (im Einzelnen vgl. Bilanzposten Passiva 7)	3.155.286,00

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festver-

zinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen sowie Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Essen hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Tsd. EUR	Beizulegende Zeitwerte* in Tsd. EUR	Buchwerte in Tsd. EUR	
			Optionsprämie	Rückstellung (P7)
		Preis nach Bewertungsmethode		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	1.769.000	-38.541		
Zinsswaps	1.496.000	45.097		
Summe	3.265.000	6.556		
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Devisentermingeschäfte	473	19		
Devisentermingeschäfte	486	-6		
Summe	959	13		

*Aus Sicht der Sparkasse Essen negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Da bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten keine offizielle Kursfestsetzung erfolgt, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2017 Verwendung.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (Clean-Price).

Für die Angabe der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten ermittelt. Diese wurden den Veröffentlichungen der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG bzw. der Internetseite der EZB entnommen.

Bei dem am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäft handelt es sich um ein Termingeschäft im Kundeninteresse, dem betrags-, währungs- und fristenkongruent ein Deckungsgeschäft gegenübersteht.

In 2016 ist die Sparkasse Essen eine Vereinbarung für Vermittlungsgeschäfte mit der Landesbank Baden-Württemberg eingegangen, wonach im Eigenhandel keine Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse mehr abgeschlossen werden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich ist noch ein Devisentermingeschäft mit Kunden im Bestand.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Essen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an.

Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 1.3.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse Essen für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolgedessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein sogenanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfes hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % bleibt im Jahre 2018 unverändert.

Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren (plus ein Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle fünf Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zurzeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1.7. eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 67,7 Mio. EUR im Jahr 2017 5,2 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungs-

verpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 116,3 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1% ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse Essen ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse Essen ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse Essen beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 19,0 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2017 wurden 10,2 Mio. EUR eingezahlt.

Für den noch ausstehenden Beitrag hat die Sparkasse Essen bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, sodass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse Essen entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Essen keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse Essen während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse

Essen ist verpflichtet, für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,9 %). Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil 5,41 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 22,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen	285 TEUR
Andere Bestätigungsleistungen	46 TEUR
<hr/>	
Gesamthonorar	331 TEUR
<hr/>	

Berichterstattung über die Bezüge, Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie die Kreditgewährungen

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.687,9 Tsd. EUR gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Volker Behr 581,6 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 47,0 Tsd. EUR); Stefan Lukai 552,3 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 40,0 Tsd. EUR); Oliver Bohnenkamp 553,9 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 40,0 Tsd. EUR).

Sachbezüge und Nebenleistungen sind in dem erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Im Jahr 2017 wurden den Pensionsrückstellungen für Volker Behr 134,3 Tsd. EUR, Stefan Lukai 341,7 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 338,0 Tsd. EUR zugeführt. Nach den Zuführungen in 2017 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31.12.2017 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Volker Behr 4.518,7 Tsd. EUR; Stefan Lukai 2.833,9 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 2.561,6 Tsd. EUR.

Die Altersversorgung beträgt für die Herren Behr und Bohnenkamp maximal 55% der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Die Altersversorgung für Herrn Lukai beläuft sich auf maximal 45 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bzw. bei Herrn Behr mit 65 Jahren und 11 Monaten, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensions-

ansprüche wird ab Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Bohnenkamp Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundgehalts (ohne allgemeine Zulage und Leistungszulage), sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 391,1 Tsd. EUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.255,3 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 17.467,2 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Essen einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gezahlt. Für ihre Tätigkeit in den Kuratorien der Stiftungen der Sparkasse Essen (Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Stadtsparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen, Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates ein Sitzungsgeld von 150 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2,4 Tsd. EUR p. a. sowie für die Tätigkeit im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2,0 Tsd. EUR p. a. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 165,9 Tsd. EUR gewährt. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder/stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder: Wilfried Adamy 8,1 Tsd. EUR; Udo Bayer 7,9 Tsd. EUR; Franz-Josef Britz 19,5 Tsd. EUR; Klaus Diekmann 0,3 Tsd. EUR; Peter Gutowski 1,7 Tsd. EUR; Matthias Hauer 5,9 Tsd. EUR; Stephan Heuser 7,4 Tsd. EUR; Dieter Hilser 1,7 Tsd. EUR; Sabine Hoch 0,5 Tsd. EUR; Rudolf Jelinek 13,0 Tsd. EUR; Norbert Kleine-Möllhoff 12,0 Tsd. EUR; Thomas Kutschaty 3,2 Tsd. EUR; Karin Klesper-Leuer 16,4 Tsd. EUR; Thomas Kufen 16,0 Tsd. EUR; Rainer Marschan 16,3 Tsd. EUR; Frank Müller 1,0 Tsd. EUR; Heinrich Oberste-Brandenburg 10,9 Tsd. EUR; Ursula Person 2,7 Tsd. EUR; Sandra Pohl 0,5 Tsd. EUR; Hiltrud Schmutzler-Jäger 11,8 Tsd. EUR; Dirk Schrief 1,8 Tsd. EUR; Fabian Schruppf 1,1 Tsd. EUR; David Wandt 6,2 Tsd. EUR. Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden an Verwaltungsratsmitglieder/stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von insgesamt 2.373,5 Tsd. EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	856
Teilzeit- und Ultimokräfte	376
	1.232
Auszubildende	74
	1.306
Insgesamt	1.306

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstandes bzw. Mitarbeiter der Sparkasse Essen sind Mitglieder des Aufsichtsrates folgender Kapitalgesellschaften:

Stefan Lukai Allbau GmbH, Essen
Hans-Dirk Vogt Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-essen.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse Essen hat im Geschäftsjahr weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert.

Es wurden zwei Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 2.000.000,00 EUR bzw. 3.000.000,00 EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-essen.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2017 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. n. oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. n. unten)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufes	704,0	704,0	754,3	770,3	668,3	668,8	771,7	784,1
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.081,3	1.021,5	1.199,4	1.160,4	1.061,4	1.025,9	1.234,6	1.179,6
davon gattungs-klassische Deckungswerte	1.051,3	991,5	1.169,3	1.130,3	1.031,3	995,8	1.204,5	1.149,5
davon sonstige Deckungswerte	30,0	30,0	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,2
Überdeckung in %	53,60 %	45,10 %	59,02 %	50,65 %	58,82 %	53,38 %	59,98 %	50,44 %
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %			3,99 %					

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Angaben zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR)

	Deckungsmasse		Pfandbriefumlauf		Überhang	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
bis einschließlich 6 Monate	89,5	27,5	30,0	0,0	59,5	27,5
über 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	26,3	25,8	0,0	5,0	26,3	20,8
über 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	37,6	37,1	0,0	30,0	37,6	7,1
über 18 Monate bis einschließlich 2 Jahre	36,7	29,1	15,0	0,0	21,7	29,1
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	69,1	90,9	132,0	15,0	-62,9	75,9
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	95,8	76,1	40,0	132,0	55,8	-55,9
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	125,2	113,5	84,0	40,0	41,2	73,5
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	485,9	497,9	368,0	447,0	117,9	50,9
über 10 Jahre	115,2	123,6	35,0	35,0	80,2	88,6

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse
(Angaben in Mio. EUR)

Weitere Deckung	Nennwert		Anteil am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00
nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
1. Halbsatz (10,00 %)					0,00	0,00
2. Halbsatz (2,00 %)					0,00	0,00
nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00

	31.12.2017	31.12.2016
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	94,02%	92,51%
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Angabe in Jahren)	5,89	5,92
Durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf	56,61%	56,72%

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio

Gattungsklassische Deckung	31.12.2017	31.12.2016	Anteil an gattungsklassischen Deckungswerten
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 TEUR	923,5	848,1	
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	103,1	106,4	
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	24,7	37,0	
mehr als 10 Mio. EUR	0,0	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	950,3	876,2	
gewerblich	101,0	115,3	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	171,2	144,8	16,29 %
Ein- und Zweifamilienhäuser	597,8	542,9	56,87 %
Mehrfamilienhäuser	181,1	188,5	17,23 %
Bürogebäude	4,3	9,6	0,40 %
Handelsgebäude	2,4	2,8	0,22 %
Industriegebäude	77,6	83,3	7,38 %
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	16,9	19,6	1,61 %
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00 %
Bauplätze	0,0	0,0	0,00 %

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)

	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,0	0,0
Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbeitrag	0,0	0,0

Sonstige Angaben (Angaben in Mio. EUR)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (in Mio. EUR)	0,0	0,0	0,0	0,0

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (1.051.313 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (30.000 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

1. Stellvertreter
Franz-Josef Britz

2. Stellvertreter
Rainer Marschan

Mitglieder

Wilfried Adamy
Geschäftsführer PlugIn
Computer Services GmbH, Essen

Udo Bayer
Beigeordneter der Stadt Essen a. D.

Franz-Josef Britz
Oberstudienrat a. D.

Matthias Hauer
MdB

Stephan Heuser
Sparkassenmitarbeiter

Dieter Hilser bis 20.06.2017
MdL

Rudolf Jelinek
Rentner

Norbert Kleine-Möllhoff
Oberstudiendirektor i. R.

Karin Klesper-Leuer
Sparkassenmitarbeiterin

Thomas Kutschaty seit 21.06.2017
MdL

Rainer Marschan
Rentner

Stellvertretende Mitglieder

Kai Hemsteeg
Kriminalkommissar

Hans-Peter Schöneweiß
Pensionär

Guntmar Kipphardt
Studiendirektor i. E.

Fabian Schruppf
Rechtsanwalt

Peter Gutowski bis 26.09.2017
Sparkassenmitarbeiter

Jürgen Waldecker seit 27.09.2017
Sparkassenmitarbeiter

Frank Müller bis 20.06.2017
MdL

Janine Laupenmühlen bis 20.06.2017
Lehrerin und Fachleiterin

Julia Kahle-Hausmann seit 21.06.2017
Selbständige Dozentin
und Wirtschaftsmediatorin

Klaus Diekmann
Rentner

Berthold Löbber
Sparkassenmitarbeiter

Ingo Vogel seit 21.06.2017
Polizeirat

Wolfgang Weber
Rentner

Heinrich Oberste-Brandenburg
Sparkassenmitarbeiter

Sabine Hoch bis 31.08.2017
Sparkassenmitarbeiterin

Werner Schneider seit 01.09.2017
Sparkassenmitarbeiter

Ursula Person bis 15.08.2017
Sparkassenmitarbeiterin

Dirk Schrief
Sparkassenmitarbeiter

Peter Gutowski seit 27.09.2017
Sparkassenmitarbeiter

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Selbständige
dipl. Sozialwissenschaftlerin

Christine Müller-Hechfellner
Hausfrau

David Wandt
Sparkassenmitarbeiter

Sandra Pohl
Sparkassenmitarbeiterin

Vorstand

Volker Behr
Helmut Schiffer
Stefan Lukai
Oliver Bohnenkamp

Vorsitzendes Mitglied bis 31.12.2017
Vorsitzendes Mitglied seit 01.01.2018
Ordentliches Mitglied
Ordentliches Mitglied

Essen, 08. März 2018

Der Vorstand

Schiffer

Lukai

Bohnenkamp

Anlage Anlagespiegel

Alle Angaben in EUR		Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				6.993.689,49	224.100.906,40	75.893.264,75	1.527.242,81	
	Zugänge				119.428,41	1.932.055,99	1.577.175,18	0,00	
	Abgänge				0,00	1.122.742,28	4.340.021,99	0,00	
	Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				7.113.117,90	224.910.220,11	73.130.417,94	1.527.242,81	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				6.868.774,51	140.654.972,58	62.980.475,38	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr				77.402,41	4.873.278,49	2.230.521,51	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen				0,00	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen				0,00	1.095.355,03	4.130.406,10	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				6.946.176,92	144.432.896,04	61.080.590,79	0,00		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.158.654,60	186.866.075,07	624.165,57	166.940,98	80.477.324,07	12.049.827,15	1.527.242,81	
	Nettoveränderung	-1.779.188,40	4.433.539,09	-511.291,88					
	Stand am 31.12. des Vorjahres	2.937.843,00	182.432.535,98	1.135.457,45	124.914,98	83.445.933,82	12.912.789,37	1.527.242,81	



Veröffentlichung gemäß § 22 Entgelttransparenzgesetz

der Sparkasse Essen für die Zeit vom
01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

- I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit
 - 1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen
 - a) Personelle Maßnahmen
 - b) Organisatorische Maßnahmen
 - c) Fortbildende Maßnahmen
 - d) Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
 - 2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
 - a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
 - b) Außertarifliche Vergütung
 - c) Auskunftsverlangen
- II. Statistische Angaben
 - 1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten und der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, jeweils getrennt nach Geschlecht
 - a) Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten
 - b) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht
 - c) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Kapitel 1

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

a) Personelle Maßnahmen

- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Grundsätzliche Stellenausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- Internes Mentoring-Programm für Frauen (Ziele: zukünftige Führungsaufgaben, qualifizierte Fachaufgaben)
- Internes Coaching-Programm

b) Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Prüfung und ggf. Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- Modell „Führen im Tandem“
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit/Gleitzeit/Telearbeit/zusätzlichen Urlaub ohne Bezahlung (Sabbatical)
- Vereinbarung vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr
- Ausweitung der gesetzlichen Elternzeit um weitere 5 Jahre Sonderurlaub

c) Fortbildende Maßnahmen

- Regelmäßige Schulung der Führungskräfte zum Thema LGG und AGG

d) Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen (über das Essener Bündnis für Beruf und Familie)
- Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder (insbesondere um Randzeitenbetreuung abzudecken)
- Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit

- Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit über Stellenausschreibungen
- Feste Kontaktperson für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Feste Ansprechpartnerin bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht allen Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung/systematischen Leistungsbewertung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten. Folgende Kriterien sind hierfür relevant: Arbeitsqualität, Arbeitsquantität, Kundenorientierung, Teamfähigkeit, Führungsverhalten (nur Führungskräfte).

b) Außertarifliche Vergütung

Die Bereichsleiter der Sparkasse werden außertariflich bezahlt. Die Bezahlung erfolgt nach Umfang und Bedeutung der Aufgabe und ist nicht an das Geschlecht geknüpft.

In der Sparkasse werden für die übrigen Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines Verhinderungsvertreters) geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage.

c) Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurden keine Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Kapitel 2

Statistische Angaben

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten und der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, jeweils getrennt nach Geschlecht

a) Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

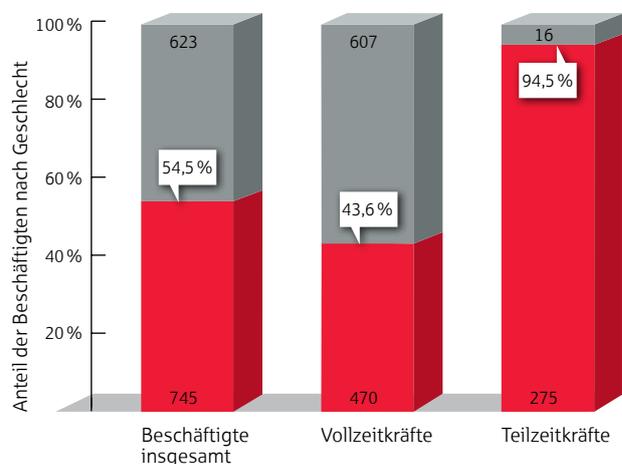
Im Jahre 2016 arbeiteten in der Sparkasse Essen durchschnittlich 1368 Beschäftigte. Davon waren 623 Männer (45,5 %) und 745 Frauen (54,5 %).

b) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Durchschnittlich 470 (43,6 %) weibliche Beschäftigte und 607 männliche Beschäftigte (56,4 %) verrichteten im Jahr 2016 eine Vollzeittätigkeit.

c) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Während im Jahr 2016 durchschnittlich 275 (94,5 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 16 (5,5 %) männliche Beschäftigte.



Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017
(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Essen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Essen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Essen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen,

Nettoertrag des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beträgt 207.284 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.073.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 28.889 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 17.138 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Essen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Essen (im Folgenden: „Sparkasse“)

A | Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k) Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B | Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 186,9 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und an der Allbau GmbH (Bereich Wohnungswirtschaft).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die vom RSGV gehaltenen mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C) und den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten.

C | Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D | Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E | Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die

besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F | Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

G | Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 8. Mai 2018

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Magnus
Verbandsprüfer



Sparkasse Essen | III. Hagen 43 | 45127 Essen

Telefon: 0201 103-01 | Telefax: 0201 103-2695

ServiceLine: 0201 103-5000

www.sparkasse-essen.de

E-Mail: service@sparkasse-essen.de

Umsetzung:
Metamorphose – Büro für Marketing & Kommunikation
Michael Houben, Essen

Fotos:
Sven Lorenz, Essen



Ident-Nr. 1873178
Jahresabschluss Sparkasse Essen 2017

